



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 22. Juni 2017

dh

Gemeindenachrichten

Gartenabfall gehört nicht in den Furtbach

Immer wieder kommt es leider vor, dass Gartenabfall, wie Rasen- und Baumschnitt oder anderes Grüngut, bequem am Bachbord oder direkt in den Furtbach "entsorgt" wird. Dies führt zu einem zu sehr unansehnlichen und unschönen Ablagerungen, besonders in Phasen, wo der Bach einen niedrigen Wasserstand aufweist und den Abfall nicht "mitnimmt", wie sich das der illegale Entsorger vorgestellt hat. Zum ändern können solche Abfälle bei Hochwasser zu Verstopfungen führen, sodass es schlechtestenfalls zu Überschwemmungen kommt. Das am Bachufer abgelagerte Grüngut hat weitere negative Auswirkungen: Die vom Abfall überdeckten Sträucher, welche eigentlich der Sicherung des Bachbordes dienen, können absterben und dadurch wird das Bord instabil. Ferner können Neophyten vom Bach mitgerissen und an einem neuen Ort wieder abgelagert werden, wodurch sich die Schädlinge an neuen Standorten ausbreiten.

Das Ablagern von Grüngut am Bachbord, im Furtbach oder allgemein in Gewässern ist grundsätzlich illegal und daher strafbar. Fehlbare Grundeigentümer müssen mit einer Busse rechnen und werden verpflichtet, Ablagerungen auf eigene Kosten korrekt zu entsorgen.

Der Gemeinderat bittet Gartenbesitzer und Bachanstösser, diese Regeln einzuhalten und den Lebensraum am Bach zu respektieren. Besten Dank.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegeschreiber

Daniel Huggler